

# Ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit

zur Vorlage bei der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms,  
Erenburgerstraße 19, 67549 Worms  
(for submission at the University Examination Office)



**Das Ärztliche Attest ist immer im **Original** und unverzüglich einzureichen!**  
**Grundsätzlich innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Prüfungstermin.**  
**Nur zur Fristwahrung ist vorab eine Zusendung per E-Mail oder Fax möglich.**  
**Must be submitted immediately in the **original**, at the latest within 3 days after the respective examination.**  
**To keep the deadline it is possible to send an mail or fax in advance.**

Name, Vorname (Surname, First Name)

Matrikel-Nr. (Student ID)

Straße, Hausnummer (Street, Number)

Studiengang (Study Programme)

PLZ, Wohnort  
(Postal Code, City)

Geburtsdatum (Date of Birth)

## VON ARZT/ÄRZTIN AUSZUFÜLLEN

Meine heutige Untersuchung bei o. g. Patienten / Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

**Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung von:** \_\_\_\_\_ **bis einschl.:** \_\_\_\_\_  
(bitte konkretes Datum) (bitte konkretes Datum)

**Ab der zweiten Prüfungsunfähigkeit in einem Prüfungsfach zusätzlich:**  
(oder Amtsarzt / Amtsärztin, siehe Informationen im Anhang)

**Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:**

(Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen)

Die Gesundheitsstörung ist:  dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit  vorübergehend

Datum

Uhrzeit

Praxisstempel und Unterschrift des Arztes / der Ärztin

## VOM PRÜFLING AUSZUFÜLLEN

Bitte geben Sie hier alle angemeldeten Prüfungen an, die innerhalb des oben bescheinigten Zeitraums liegen.  
Please list all the examinations for which you registered within the above stated period.

Datum (Date)	Prüfungsnummer (exam number)	Bezeichnung der Klausur (Name of the examination)

**!!! WICHTIG !!! IMPORTANT!!! WICHTIG !!!**

**Sobald eine Prüfung ANGETRETEN wird, verliert das Attest sowohl für diese Prüfung als auch für alle evtl. danach folgenden oben bescheinigten Termine seine befreiende Wirkung.**

Once you attend one examination, the medical certificate will no longer be valid for this examination nor for any subsequent examinations.

Bitte ziehen Sie sich eine **Kopie** für Ihre Unterlagen. Nach Eingang in der Prüfungsverwaltung werden keine Kopien ausgestellt!  
Please make yourself a copy for your documents. The Examination Office is not able to make copies afterwards.

### **Erläuterungen für den Arzt / die Ärztin:**

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie unter zu Protokollnahme des / der Aufsichtsführenden aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, haben sie gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsverwaltung die Erkrankung glaubhaft zu machen. (Bei Abbruch muss der Arztbesuch unmittelbar nach der Klausur erfolgen.) Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss bzw. der Prüfungsverwaltung erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als med. Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren (Ausnahme siehe "Erläuterungen für den Prüfling", erstmalige Erkrankung), werden Sie um eine kurze Beschreibung der Symptome gebeten. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit diese hinreichend glaubhaft zu machen. Zum Zwecke dieser Glaubhaftmachung sollte der / die Studierende erforderlichenfalls den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin **von der Schweigepflicht entbinden. Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt gegeben werden muss**, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Rechtsprechung: Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 31.03.1988 - 7 B 46.88 (Der Prüfling muss die Prüfungsunfähigkeit beweisen.), Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 14.06.1983 – 7 B 107.82 (Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit obliegt der Prüfungsbehörde.) Seither mehrfach gerichtlich bestätigt.

### **Erläuterungen für den Prüfling:**

#### **Anforderungen an ärztliche Atteste bei Prüfungsunfähigkeit**

##### Bei erstmaliger Erkrankung in einem Prüfungsfach:

Das umseitige Formular ohne Angaben zu Krankheitssymptomen und Art der Leistungsminderung reicht aus.

##### Ab der zweiten Erkrankung in einem Prüfungsfach:

Wahlmöglichkeit:

**Entweder** kann **das umseitige Formular mit Angaben zu Krankheitssymptomen und Art der Leistungsminderung** verwendet werden (wobei dieses qualifizierte Attest auch formlos erstellt werden kann, soweit es die genannten Angaben enthält)

**oder alternativ** (falls Sie diese Angaben nicht offen legen möchten) können Sie ein amtsärztliches Attest vorlegen, das lediglich die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Das amtsärztliche Attest ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden nicht von der Hochschule übernommen. Sie können sich an die im Folgenden genannten Gesundheitsämter wenden. Bitte kontaktieren Sie das Gesundheitsamt unbedingt vorab telefonisch!

Gesundheitsamt in Alzey  
An der Hexenbleiche 34  
Tel.: 06731/408 7038 oder 408 7039

Gesundheitsamt Ihres Wohnsitzes  
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadtverwaltung bzw. Kreisverwaltung.

##### Erkrankung des Kindes:

Die Krankheit eines Kindes, für dessen Erziehung alleinige Verantwortung besteht, steht der eigenen Erkrankung gleich. In diesem Fall genügt eine einfache ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit und Dauer der Betreuung des erkrankten Kindes.